

Amtsblatt

der Bayerischen Staatsministerien
für Unterricht und Kultus
und Wissenschaft, Forschung und Kunst

Nummer 2

München, den 1. Februar 2010

Jahrgang 2010

Dieser Ausgabe liegt das Inhaltsverzeichnis 2009 bei.

Inhaltsübersicht

Datum		Seite
	I. Rechtsvorschriften	—
	II. Bekanntmachungen der Bayerischen Staatsministerien für Unterricht und Kultus und Wissenschaft, Forschung und Kunst	
18.12.2009	2242-WFK Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen für Denkmalschutz und Denkmalpflege	6
22.12.2009	2232.2-UK Fünfte Änderung der Bekanntmachung über den Vollzug der Volksschulordnung; hier: Formulare	7
	III. Bekanntmachungen der Bayerischen Staatsregierung, anderer bayerischer Staatsministerien und sonstiger Stellen	—

II. Bekanntmachungen der Bayerischen Staatsministerien für Unterricht und Kultus und Wissenschaft, Forschung und Kunst

2242-WFK

Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen für Denkmalschutz und Denkmalpflege

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst

vom 18. Dezember 2009 Az.: B 4-K 5112-12c/34 317

Das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege (im Folgenden: BLfD) gewährt nach Maßgabe dieser Richtlinien und den Regelungen des staatlichen Haushaltsrechts (insbesondere den Verwaltungsvorschriften zu Art. 44 Bayerische Haushaltsordnung) Zuwendungen für die Maßnahmen im Bereich des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege. Die Förderung erfolgt ohne Rechtsanspruch im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

I. Allgemeine Beschreibung des Förderbereiches

1. Zweck der Zuwendung

Nach Art. 22 Abs. 1 des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes (DSchG) beteiligt sich der Freistaat Bayern unbeschadet bestehender Verpflichtungen an den Kosten des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege.

2. Gegenstand der Förderung

Gefördert werden insbesondere die Erhaltung, Sicherung und Instandsetzung von Denkmälern im Sinne des DSchG.

3. Zuwendungsempfänger

Mögliche Zuwendungsempfänger sind die Eigentümer und die sonst dinglich Verfügungsberechtigten der Denkmäler in nichtstaatlichem Eigentum.

4. Zuwendungsvoraussetzungen

Die Maßnahmen sind im Einvernehmen mit dem BLfD durchzuführen. Die Bewilligung kann mit Nebenbestimmungen im Sinne des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes verbunden werden.

5. Art und Umfang der Zuwendung

5.1 Art der Förderung

Die Zuwendung erfolgt regelmäßig als Projektförderung in Form der Festbetragsfinanzierung. In der Regel werden die Zuwendungen als Zuschüsse bewilligt.

5.2 Zuwendungsfähige Kosten

Gefördert werden die reinen denkmalpflegerischen Mehraufwendungen. Die Zuwendungen dienen dazu, diese Kosten teilweise abzudecken. Baumaßnahmen im kommunalen Bereich werden nur gefördert, wenn die zuwendungsfähigen Kosten 25.000 Euro übersteigen. Im Übrigen erfolgt eine Förderung nur, wenn die zuwendungsfähigen Kosten 5.000 Euro übersteigen. Ausnahmen von den Mindestkosten sind möglich, wenn die Förderung überwiegend im öffentlichen Interesse erfolgt.

5.3 Höhe der Zuwendung

Die Zuwendungshöhe richtet sich nach der Bedeutung und Dringlichkeit des Falles, nach der Leistungsfähigkeit des Zuwendungsempfängers, nach der Zahl der vorliegenden Anträge und nach den verfügbaren Haushaltsmitteln. Das BLfD entscheidet in jedem Einzelfall nach pflichtgemäßem Ermessen. Zuschüsse von weniger als 2.500 Euro werden grundsätzlich nicht gewährt. Bei Inanspruchnahme von erhöhten steuerlichen Sonderabschreibungen ist ein pauschaler Abschlag bei der Bemessung der Höhe vorzunehmen.

5.4 Mehrfachförderung

Wegen des besonderen Zwecks des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege kann eine Zuwendung auch neben anderen staatlichen Förderprogrammen gewährt werden (Mehrfachförderung). Eine Zuwendung aus Mitteln der Denkmalpflege erfolgt nicht, wenn der denkmalpflegerische Mehraufwand durch andere Förderprogramme zu 100 % bezuschusst wird.

Der Verwendungsnachweis ist in den Fällen der zulässigen Mehrfachförderung grundsätzlich gegenüber der staatlichen Stelle zu erbringen, welche die höchste Zuwendung ausgereicht hat. Diese hört das BLfD bei der Prüfung, ob der mit der Zuwendung von Mitteln nach Art. 22 DSchG verfolgte Zweck erreicht ist.

II. Verfahren

- Anträge sind schriftlich mit Formblatt vor Maßnahmebeginn über die Unteren Denkmalschutzbehörden beim BLfD einzureichen. Das BLfD bewilligt die Zuwendungen durch schriftlichen Zuwendungsbescheid.

Die Unteren Denkmalschutzbehörden unterstützen das BLfD durch Vorprüfung der Anträge in rechnerischer, wirtschaftlicher und technischer Hinsicht, sie prüfen die Auszahlungsanträge und Verwendungsnachweise. Die Anträge bzw. Verwendungsnachweise sind mit entsprechenden Stellungnahmen bzw. Prüfungsvermerken zu versehen.

Verwendungsnachweise über Zuwendungen bis 10.000 Euro werden von den Unteren Denkmalschutzbehörden abschließend geprüft; Verwendungsnachweise über Zuwendungen ab 10.000 Euro sind nach sachlicher und rechnerischer Prüfung durch die Untere Denkmalschutzbehörde dem BLfD zur Prüfung der Frage vorzulegen, ob der mit der Zuwendung beabsichtigte Zweck erreicht ist.

Nach Erteilung des Bewilligungsbescheids können die Mittel bei Erfüllung der Voraussetzungen bei Bedarf unter Beachtung der Allgemeinen Nebenbestimmungen mit den vom BLfD zugeleiteten Formblättern über die Untere Denkmalschutzbehörde beim BLfD abgerufen werden. Die Vordrucke sind von den Zuwendungsempfängern zweifach einzureichen. Eine Ausfertigung ist von der Unteren Denkmalschutzbehörde nach Prüfung des Baufortschritts und der sonstigen für die Auszahlung wesentlichen Angaben unmittelbar an das BLfD weiterzuleiten.

2. Unbeschadet der VV Nr. 9.2 zu Art. 44 BayHO ist dem Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst vom BLfD bis zum 1. März jeden Jahres eine nach Haushaltsstellen und Regierungsbezirken gegliederte Übersicht über die im vorhergehenden Haushaltsjahr ausgereichten Zuwendungen vorzulegen. Aus der Übersicht müssen der Zuwendungsempfänger, die Bezeichnung der Maßnahme, die Höhe der bewilligten Zuwendung sowie die Höhe der Auszahlung ersichtlich sein.

III. Inkrafttreten, Geltungsdauer, Aufhebung von Vorschriften

Diese Bekanntmachung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2010 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Bekanntmachung vom 27. Dezember 2007 (KWMBI 2008 S. 20) außer Kraft. Die Geltung dieser Richtlinien ist befristet bis zum 31. Dezember 2012.

Dr. Friedrich Wilhelm Rothenpieler
Ministerialdirektor

2232.2-UK

Fünfte Änderung der Bekanntmachung über den Vollzug der Volksschulordnung; hier: Formulare

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

vom 22. Dezember 2009 Az.: IV.4-5 S 7422-4.135 613

Die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 25. November 2004 (KWMBI I S. 431), zuletzt geändert mit Bekanntmachung vom 3. Dezember 2008 (KWMBI 2009 S. 18) wird wie folgt geändert:

1. Die bisherige Anlage 8 wird durch Anlage 8 dieser Bekanntmachung ersetzt.
2. Die bisherige Anlage 9 wird durch Anlage 9 dieser Bekanntmachung ersetzt.
3. Die bisherige Anlage 10 wird durch Anlage 10 dieser Bekanntmachung ersetzt.
4. Nach Anlage 10 wird die Anlage 10a dieser Bekanntmachung eingefügt.
5. Die bisherige Anlage 11 wird durch Anlage 11 dieser Bekanntmachung ersetzt.
6. Nach Anlage 11 wird die Anlage 11a dieser Bekanntmachung eingefügt.
7. Die bisherige Anlage 12 wird durch Anlage 12 dieser Bekanntmachung ersetzt.
8. Die bisherige Anlage 13 wird durch Anlage 13 dieser Bekanntmachung ersetzt.
9. Die bisherige Anlage 24 wird durch Anlage 24 dieser Bekanntmachung ersetzt.
10. Die bisherige Anlage 26 wird durch Anlage 26 dieser Bekanntmachung ersetzt.
11. Diese Bekanntmachung tritt mit Wirkung vom 1. September 2009 in Kraft.

Erhard
Ministerialdirektor

Schuljahr _____ (Amtliche Bezeichnung der Schule) Jahrgangsstufe 7

ZWISCHENZEUGNIS

für

Pflichtfächer

_____ *	<input type="checkbox"/>
Deutsch	<input type="checkbox"/>
Mathematik	<input type="checkbox"/>
Englisch	<input type="checkbox"/>
Physik/Chemie/Biologie	<input type="checkbox"/>
Geschichte/Sozialkunde/ Erdkunde	<input type="checkbox"/>

Arbeit-Wirtschaft-Technik	<input type="checkbox"/>
Technik	<input type="checkbox"/>
Wirtschaft	<input type="checkbox"/>
Soziales	<input type="checkbox"/>
Sport	<input type="checkbox"/>

Wahlpflichtfächer

Musik	<input type="checkbox"/>
-------	--------------------------

Kunst	<input type="checkbox"/>
-------	--------------------------

Wahlfächer

_____	<input type="checkbox"/>
-------	--------------------------

_____	<input type="checkbox"/>
-------	--------------------------

Ort, Datum

Schulleiter/in

Klassenleiter/in

Kenntnis genommen:

Ort, Datum

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

Notenstufen: 1 = sehr gut, 2 = gut, 3 = befriedigend, 4 = ausreichend, 5 = mangelhaft, 6 = ungenügend
 *) Religionslehre (___); für Schüler, die nicht am Religionsunterricht teilnehmen, Ethik

Anlage 9

Schuljahr _____ (Amtliche Bezeichnung der Schule) Jahrgangsstufe 7

JAHRESZEUGNIS

für

geboren am _____

Pflichtfächer

_____ *	_____	Arbeit-Wirtschaft-Technik	_____
Deutsch	_____	Technik	_____
Mathematik	_____	Wirtschaft	_____
Englisch	_____	Soziales	_____
Physik/Chemie/Biologie	_____	Sport	_____
Geschichte/Sozialkunde/ Erdkunde	_____		

Wahlpflichtfächer

Musik	_____	Kunst	_____
-------	-------	-------	-------

Wahlfächer

_____	_____	_____	_____
-------	-------	-------	-------

Der Schüler/Die Schülerin rückt in die nächste Jahrgangsstufe vor.

Ort, Datum

Schulleiter/in

Klassenleiter/in

(S)

Kenntnis genommen:

Ort, Datum

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

Notenstufen: 1 = sehr gut, 2 = gut, 3 = befriedigend, 4 = ausreichend, 5 = mangelhaft, 6 = ungenügend

*) Religionslehre (___); für Schüler, die nicht am Religionsunterricht teilnehmen, Ethik

Schuljahr _____

(Amtliche Bezeichnung der Schule)

Jahrgangsstufe 8

ZWISCHENZEUGNIS

für

Pflichtfächer

_____ *

Deutsch

Mathematik

Englisch

Arbeit-Wirtschaft-Technik

Physik/Chemie/Biologie

Geschichte/Sozialkunde/Erdkunde

Sport

Wahlpflichtfächer

Musik

Kunst

Technik

Wirtschaft

Soziales

Wahlfächer

Ort, Datum_____
Schulleiter/in_____
Klassenleiter/in

Kenntnis genommen:

Ort, Datum_____
Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

Notenstufen: 1 = sehr gut, 2 = gut, 3 = befriedigend, 4 = ausreichend, 5 = mangelhaft, 6 = ungenügend
 *) Religionslehre (___); für Schüler, die nicht am Religionsunterricht teilnehmen, Ethik

Anlage 10a

Schuljahr _____ (Amtliche Bezeichnung der Schule) Jahrgangsstufe 8

JAHRESZEUGNIS

für

geboren am _____

Pflichtfächer

_____ *	_____	Arbeit-Wirtschaft-Technik	_____
Deutsch	_____	Physik/Chemie/Biologie	_____
Mathematik	_____	Geschichte/Sozialkunde/ Erdkunde	_____
Englisch	_____	Sport	_____

Wahlpflichtfächer

Musik	_____	Technik	_____
Kunst	_____	Wirtschaft	_____
		Soziales	_____

Wahlfächer

_____ _____ _____

Der Schüler/Die Schülerin rückt in die nächste Jahrgangsstufe vor.

Ort, Datum

Schulleiter/in

Klassenleiter/in

(S)

Kennntnis genommen:

Ort, Datum

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

Notenstufen: 1 = sehr gut, 2 = gut, 3 = befriedigend, 4 = ausreichend, 5 = mangelhaft, 6 = ungenügend
*) Religionslehre (___); für Schüler, die nicht am Religionsunterricht teilnehmen, Ethik

Schuljahr _____

(Amtliche Bezeichnung der Schule)

Jahrgangsstufe **9****ZWISCHENZEUGNIS**

für

Pflichtfächer

_____ *

Deutsch

Mathematik

Englisch

Arbeit-Wirtschaft-Technik

Physik/Chemie/Biologie

Geschichte/Sozialkunde/Erdkunde

Sport

Wahlpflichtfächer

Musik

Kunst

Gewerbl.-techn. Bereich

Komm.-techn. Bereich

Hausw.-sozialer Bereich

Wahlfächer

Ort, Datum_____
Schulleiter/in_____
Klassenleiter/in

Kenntnis genommen:

Ort, Datum_____
Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

Notenstufen: 1 = sehr gut, 2 = gut, 3 = befriedigend, 4 = ausreichend, 5 = mangelhaft, 6 = ungenügend
 *) Religionslehre (___); für Schüler, die nicht am Religionsunterricht teilnehmen, Ethik

Anlage 11a

Schuljahr _____ (Amtliche Bezeichnung der Schule) Jahrgangsstufe 9

JAHRESZEUGNIS

für

geboren am _____

Pflichtfächer

_____*	_____	Arbeit-Wirtschaft-Technik	_____
Deutsch	_____	Physik/Chemie/Biologie	_____
Mathematik	_____	Geschichte/Sozialkunde/ Erdkunde	_____
Englisch	_____	Sport	_____

Wahlpflichtfächer

Musik	_____	Gewerbl.-techn. Bereich	_____
Kunst	_____	Komm.-techn. Bereich	_____
		Hausw.-sozialer Bereich	_____

Wahlfächer

_____ _____ _____

Sie/Er ist zum Besuch der Berufsschule oder einer sie ersetzenden schulischen Einrichtung verpflichtet, sofern nicht freiwillig die Hauptschule besucht wird.

Ort, Datum

Schulleiter/in

(S)

Klassenleiter/in

Kennntnis genommen:

Ort, Datum

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

Notenstufen: 1 = sehr gut, 2 = gut, 3 = befriedigend, 4 = ausreichend, 5 = mangelhaft, 6 = ungenügend
 *) Religionslehre (___); für Schüler, die nicht am Religionsunterricht teilnehmen, Ethik

Schuljahr _____ (Amtliche Bezeichnung der Schule) Jahrgangsstufe **10**

Mittlere - Reife - Zug
ZWISCHENZEUGNIS
für

Pflichtfächer

_____*	<input type="checkbox"/>	Arbeit-Wirtschaft-Technik	<input type="checkbox"/>
Deutsch	<input type="checkbox"/>	Physik/Chemie/Biologie	<input type="checkbox"/>
Mathematik	<input type="checkbox"/>	Geschichte/Sozialkunde/Erdkunde	<input type="checkbox"/>
Englisch	<input type="checkbox"/>	Sport	<input type="checkbox"/>

Wahlpflichtfächer

Gewerblich-technischer Bereich	<input type="checkbox"/>	Hauswirtschaftlich-sozialer Bereich	<input type="checkbox"/>
Kommunikationstechnischer Bereich	<input type="checkbox"/>		

Wahlfächer

_____	<input type="checkbox"/>	_____	<input type="checkbox"/>
-------	--------------------------	-------	--------------------------

Ort, Datum

Schulleiter/in

Klassenleiter/in

Kennntnis genommen:

Ort, Datum

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

Notenstufen: 1 = sehr gut, 2 = gut, 3 = befriedigend, 4 = ausreichend, 5 = mangelhaft, 6 = ungenügend
*) Religionslehre (___); für Schüler, die nicht am Religionsunterricht teilnehmen, Ethik

Anlage 13

Schuljahr _____ (Amtliche Bezeichnung der Schule) Jahrgangsstufe 10

Mittlere - Reife - Zug
JAHRESZEUGNIS
 für

_____ geboren am _____

Pflichtfächer

_____ *	_____	Arbeit-Wirtschaft-Technik	_____
Deutsch	_____	Physik/Chemie/Biologie	_____
Mathematik	_____	Geschichte/Sozialkunde/ Erdkunde	_____
Englisch	_____	Sport	_____

Wahlpflichtfächer

Gewerbl.-technischer Bereich	_____	Hauswirtsch.-sozialer Bereich	_____
Kommunikationstechn. Bereich	_____		

Wahlfächer

_____	_____	_____	_____
-------	-------	-------	-------

Der Schüler/Die Schülerin hat sich ohne Erfolg der Abschlussprüfung unterzogen.

 Ort, Datum

(S)

 Schulleiter/in

 Klassenleiter/in

Notenstufen: 1 = sehr gut, 2 = gut, 3 = befriedigend, 4 = ausreichend, 5 = mangelhaft, 6 = ungenügend
 *) Religionslehre (___); für Schüler, die nicht am Religionsunterricht teilnehmen, Ethik

Anlage 24

(Amtliche Bezeichnung der Schule)

Schuljahr: _____

Jahrgangsstufe: 4

Übertrittszeugnis

für

geboren am _____

Sozialverhalten

(Soziale Verantwortung, Kooperation, Konfliktverhalten, Kommunikation)*

Lern- und Arbeitsverhalten

(Interesse und Motivation, Lern- und Arbeitsweise, Konzentration und Ausdauer)*

_____ **

Deutsch

Sprechen und Gespräche führen

Texte verfassen

Richtig schreiben

Sprache untersuchen

Lesen und mit Literatur umgehen

Mathematik

Geometrie

Zahlen und Rechnen


Sachbezogene Mathematik

* Mit abschließender Bewertung gemäß § 50 Abs. 1 Satz 2 VSO (sehr gut, gut, befriedigend, nicht befriedigend)

** Religionslehre (.....); für Schüler, die nicht am Religionsunterricht teilnehmen, Ethik

Seite 2 des Übertrittszeugnisses Schuljahr _____

von: _____

Heimat- und Sachunterricht Werken/Textiles Gestalten Kunsterziehung Musikerziehung Sporterziehung 

Fremdsprache

Gesamtdurchschnitt aus den Fächern Deutsch, Mathematik, Heimat- und Sachunterricht **Zusammenfassende Beurteilung *****

Der Schüler/Die Schülerin ist für den Besuch

- eines Gymnasiums geeignet
- einer Realschule geeignet
- einer Hauptschule geeignet.

Dieses Zeugnis berechtigt nur zum Übertritt im folgenden Schuljahr.

ggf. ergänzende Bemerkungen

Ort, Datum_____
Schulleiter/in_____
Klassenleiter/in

Kenntnis genommen

(S)

Ort, Datum_____
Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten**Erläuterung zur Bewertung**

1 = sehr gut; 2 = gut; 3 = befriedigend; 4 = ausreichend; 5 = mangelhaft; 6 = ungenügend

***Alle zutreffenden Eignungen sind anzukreuzen

(Amtliche Bezeichnung der Schule)

Schuljahr _____

ÜBERTRITTSZEUGNIS

für

geboren am _____. Er/Sie besucht zurzeit die Jahrgangsstufe _____.

1. Jahresfortgangsnoten

Deutsch

Mathematik

Englisch

2. Gesamtdurchschnittsnote

3. Zusammenfassende Beurteilung

Auf Grund der Feststellungen unter Nrn. 1 bis 2 ist der Schüler/die Schülerin für den Besuch

einer Wirtschaftsschule einer Hauptschule geeignet.

Dieses Zeugnis berechtigt nur zum Übertritt im folgenden Schuljahr.

Ort, Datum

(S)

Schulleiter/in

Klassenleiter/in

Herausgeber/Redaktion: Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, Salvatorstraße 2, 80327 München, Telefon (0 89) 21 86-0, E-Mail: poststelle@stmuk.bayern.de

Technische Umsetzung: Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

Druck: Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech, Telefon (0 81 91) 126-725, Telefax (0 81 91) 126-855, E-Mail: druckerei.betrieb@jva-ll.bayern.de

Erscheinungshinweis/Bezugsbedingungen: Das Amtsblatt der Bayerischen Staatsministerien für Unterricht und Kultus und Wissenschaft, Forschung und Kunst (KWMBI) erscheint nach Bedarf mit bis zu vierund-

zwanzig Heften jährlich. Es wird im Internet auf der „Verkundungsplattform Bayern“ www.verkuendung.bayern.de veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die „Verkundungsplattform Bayern“ ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Das Jahresabonnement des Amtsblatts der Bayerischen Staatsministerien für Unterricht und Kultus und Wissenschaft, Forschung und Kunst (ohne Beiblatt) kostet 40 Euro zuzüglich Portokosten. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der „Verkundungsplattform Bayern“ entnommen werden.

ISSN 1867-9129
